

Dezernat IV / DA 43.1
Frau Simon

im Hause

Genehmigungsverfahren nach §§ 4 + 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragsteller: EdgeConneX Dietzenbach GmbH, Johannstraße 39, 40476 Düsseldorf
Anlagenstandort: Waldstraße 43-45, 63128 Dietzenbach
Anlage: Rechenzentrum Data Center EDCFRA0
Projekt: Errichtung und Betrieb von 42 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA)
Antrag vom: 20. Januar 2023, eingegangen am 28. Februar 2023

Vollständigkeitsprüfung und abschließende Stellungnahme Dezernat III 31.1

Sehr geehrte Frau Simon,

die zu oben genanntem Verfahren vorgelegten Unterlagen reichen für die von mir vorzunehmende raumordnerische Bewertung des Vorhabens aus. Dies gilt auch für die durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ich gebe daher im Folgenden meine abschließende fachliche Stellungnahme ab.

Der Errichtung und dem Betrieb der Anlage am vorgesehenen Standort Waldstraße 43-45, in 63128 Dietzenbach stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.

Bei dem Vorhaben des Antragstellers handelt es sich nicht um ein Kraftwerksvorhaben zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz. Es dient ausschließlich der Sicherstellung der Energieversorgung des am geplanten Standort geplanten Rechenzentrums desselben Vorhabenträgers im Falle eines Ausfalls der öffentlichen Stromversorgung. Dies und die beantragte jährliche Betriebsdauer sind ausschlaggebend, dass das Vorhaben nicht als raumbedeutsame Kraftwerkplanung im Sinne von § 3 Abs. 6 Raumordnungsgesetz einzustufen ist. Vielmehr ist das Vorhaben im raumordnerischen Sinne als eine Ergänzung der geplanten Industrieanlagen (Rechenzentren) anzusehen. Diese Einschätzung hat keinerlei Auswirkungen auf den Status des Vorhabens im Sinne anderer fachrechtlicher Belange. Die Anlage ist daher nur zu realisieren, wenn auch die baurechtliche Genehmigung für das Rechenzentrum am geplanten Standort vorliegt.

Der geplante Standort liegt gemäß Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP) innerhalb eines Vorranggebiets Industrie und Gewerbe, Planung (FNP-

Kategorie: Gewerbliche Baufläche, geplant). Hier hat gemäß Z3.4.2-5 RPS/RegFNP die Industrie- und Gewerbeentwicklung Vorrang gegenüber anderen Raumnutzungsansprüchen. Das geplante Vorhaben ist daher mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Gegen eine Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG für das Vorhaben erhebe ich keine Bedenken.

Der von der Vorhabenträgerin vorgelegte UVP-Bericht kommt in Kapitel 7.2 ebenfalls zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben mit den Belangen der Raumordnung vereinbar ist. Diesen Aussagen wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Till Felden

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.